

## **Corona Lockdown, weiterhin keine Perspektiven für die Gastronomie**

Mit der gestrigen Ankündigung, die Gastronomie dürfe eventuell ab 1. April die Terrassen öffnen, wird kaum zur Verbesserung der misslichen Lage für die Branche beitragen. Dabei geht es nur, dass die Zahlungen von Bund und Kanton, sofern die versprochenen Gelder einmal eintreffen, möglichst tief zu halten.

Wie kann der Wareneinkauf und die Arbeitszeiten der Mitarbeiter geplant werden?

Wer weiss schon zum Voraus, wie das Wetter in einigen Tagen wirklich sein wird?

Wie kann so ein kostendeckender Betrieb aufrechterhalten werden?

Die Gastronomie hat sich schon im ersten Lockdown mit Schutzkonzepten eingerichtet, damit eine Gefahr für eine mögliche Ansteckung möglichst tief gehalten werden konnte. Es gibt auch keine verlässlichen Zahlen, wie gross die Ansteckungen in der Gastronomie waren. Die Kosten für die Anpassungen der Lokale für Schutzmassnahmen wurden vermutlich auch nicht von Bund und Kanton übernommen. Auch die Vorgabe, dass die Gastronomie die Lokale ab 19.00 Uhr schliessen mussten, war ein Hohn. Da wäre es absolut möglich gewesen, diese Zeit auf 23.00 Uhr festzulegen. Für mich gibt es nur die Variante, entweder wird der Gastronomie eine akzeptable Perspektive geboten, um einigermaßen kostendeckend ihre Lokale betreiben zu können oder sie werden geschlossen bleiben. Diese Kosten sind dann wie schon vielfach versprochen, vom Staat zu bezahlen damit die Besitzer, Pächter und das Personal finanziell überleben können.

Es ist nicht nötig, daraus Gewinne zu generieren, sondern dass möglichst viele Betriebe überleben und dann wenn möglich, sofort wieder ohne ruinierende Vorschriften die Lokale wiedereröffnen können. Leider gab es in Vergangenheit viele Massnahmen, die ein normaldenkender Mensch überhaupt nicht nachvollziehen konnte. Siehe Detailhandel. Da gab und gibt es Vorgaben, die zu keiner Zeit irgendwie verstanden werden. Auch über Ansprüche von Kurzarbeitsentschädigungen gibt es noch Nachholbedarf. Als Inhaber und Angestellter meiner eigenen Firma bekomme ich keine Kurzarbeitsentschädigung.

Als Lohnempfänger zahle ich auch Steuern wie mein Angestellter und noch mehr dazu. Es ist ja nicht so, dass ich all die Jahre zu Hause die Beine hochlagern konnte und mein Mitarbeiter meinen Lohn auch noch einbringen konnte.

Weil wir die letzten 20 Jahre nicht über unseren Möglichkeiten gelebt haben, keine Schulden und Verpflichtungen eingegangen sind, konnten wir die massiven Einschränkungen als Zulieferer und nachgelagerter Betrieb der Gastronomie verkraften. Aber auch diese Ausgangslage meiner Firma kommt einmal an Grenzen.

Für alle Personen, die durch das Virus selber betroffen wurden oder Angehörige verloren haben, tut mir das sehr leid. Möglichst wenige Ansteckungen und sichern von Arbeitsplätzen, beides muss möglich sein, dafür gibt es Schutzkonzepte, die meiner Meinung nach gut funktionieren. Jedoch alle Probleme der Gastronomie in die Schuhe zu schieben, ist nicht angebracht.

Es wäre angebracht, dass die Gastronomie Ende Februar die Lokale für einen kostendeckenden Betrieb und mit den vorhandenen Schutzkonzepten wieder öffnen dürfen.

Büchler Toni

Präsident Gewerbeverein Nottwil

Inhaber Gastro-Apparate Büchler GmbH